

10. Sitzung 2011

öffentlicher Teil

Sitzungsniederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.09.2011

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Die Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen;

anwesend:

1. Bürgermeister Adalbert Martin
2. Bürgermeister Hans Heim

die Gemeinderatsmitglieder:

Hubert Geißler als Vertreter von Eric Beißwenger

Thomas Karg

Albert Keck

Robert Kennerknecht

Günter Simon

die Vertreter der Verwaltung:

Franz Hatt

Ursula Besler (zugleich Schriftführerin)

19 Zuhörer

Herr Kiesel vom Allgäuer Anzeigebblatt

entschuldigt:

Gemeinderatsmitglied Manfred Berktold und seine Vertreterin
Martina Hölzl

Gemeinderatsmitglied Anton Rusch und sein Vertreter
Christian Schöll

Gemeinderatsmitglied Eric Beißwenger

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Martin begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.08.2011, das die Gemeinderatsmitglieder Anton Rusch und Thomas Karg überprüft haben.

1. Verkehrsangelegenheit:**1.1 Antrag auf Halteverbotsbeschilderung für ein Teilstück der Sebastian-Kneipp-Straße in Bad Hindelang**

Der Bau- und Umweltausschuss führt eine Ortsbesichtigung durch.

Frau Besler erläutert die Vorgeschichte:

Herr Markus Haug hat mehrmals beim Ordnungs-/Marktbauamt ein einseitiges Halteverbot für ein Teilstück der Sebastian-Kneipp-Straße bei HausNr. 11 beantragt, weil Lieferanten der Schreinerei wegen parkender Autos behindert würden. Als Versuch wurde daraufhin an den vorhandenen Laternenmasten eine Halteverbotsbeschilderung angebracht, was zu Beschwerden von Anwohnern führte.

Nun liegt ein schriftlicher Antrag von Herrn Haug vom 29.08.2011 vor, der von mehreren Anwohnern des Unteren Buigenweg unterzeichnet ist. Es wird auch auf die zu gewährleistende Feuerwehrezufahrt verwiesen. Am 12.09.2011 ging ein Antrag von Frau Weiler ein, in dem sie darum bittet, keine Beschilderung anzubringen.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Nach Abwägung der Belange und Durchführung einer Ortseinsicht beschließt der Bau- und Umweltausschuss nördlich der Sebastian-Kneipp-Straße im Bereich von HausNr. 11 ein eingeschränktes Halteverbot anzuordnen. Die Beschilderung ist so aufzustellen, dass die Kurven-/Einmündungsbereich mit abgedeckt sind.

Das Parken am südlichen Fahrbahnrand ist nach wie vor möglich.

2. Bauleitplanung:**2.1 Bebauungsplan "Ortsmitte Oberjoch"**

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Jahn vom Büro Sieber, Lindau, erläutert die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in die neue Fassung des Bebauungsplanes eingearbeitet. Sämtliche Stellungnahmen und Anregungen wurden den

Ausschussmitgliedern mit der Tagesordnung vorab zugeleitet. GR Keck vertritt die Auffassung, dass bei einem Angebot von Bauland für Einheimische die Preisgestaltung ausschlaggebend sei. Der Vorsitzende erläutert ergänzend zu den Ausführungen des Herrn Jahn das Planungserfordernis sowie die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Planungsziele.

In der Diskussion ergeben sich noch folgende Ergänzungs- und Überprüfungsaufträge an das Büro Sieber:

- a) Ziff. 3.2 Textteil bzw. Anregung des Landratsamtes Oberallgäu (Beschlussvorlage S. 14):
Für Nebengebäude und Garagen sollen Festsetzungen zu Dachformen und Dachüberständen in den Bebauungsplandtext aufgenommen werden. Die Überarbeitung soll die übliche ortsbildverträgliche Praxis berücksichtigen, wobei Ausnahmen, z.B. für begrünte Flachdächer für Hanggaragen vorzusehen sind.
- b) S.36 Beschlussvorlage:
Ergänzend zur Reduzierung der max. Vollgeschosszahl für das Gebäude Typ 2 soll für das nordwestliche Haus Typ 1 (ehem. Postgebäude) die Höhenentwicklung durch Herrn Architekt Sieber überprüft werden. Nach der derzeitigen Planung würde dieses Haus das bestehende Anwesen Moorstraße 2/2a um 3 m überragen.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

1. Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Bad Hindelang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 16.03.2011 zu Eigen. Darüber hinaus geänderte Inhalte (s. Punkte a) und b)) sind in das Planwerk in einer neuer Fassung vom 14.09.2011 einzuarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen so geänderten Entwurf dem Bau- und Umweltausschuss erneut zur Beratschlagung vorzulegen.

2.2 Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB "Bad Oberdorf - bei der Oberen Mühle"; Änderung der Art der Nutzung von Gewerbegebiet in Mischgebiet

Wie Marktbaumeister Hatt informiert, wurde dem Bauantrag zum Umbau sowie zur Umnutzung des Anwesens Ostrachstraße 51 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Obergeschoss des geplanten Gewerbebetriebes sollen weitere Wohnungen entstehen, wovon bereits zwei genehmigt sind. Es ging nun der Hinweis der Baugenehmigungsbehörde auf die bestehende Festsetzung der Art der Nutzung als Gewerbegebiet ein. Demnach sind Wohnungen nur beschränkt genehmigungsfähig. In dem Gebiet hat sich neben dem Gewerbe auch in Teilbereichen die Wohnnutzung entwickelt, so dass in dem Teilbereich ein Mischgebietscharakter entstanden ist. Die in dem Änderungsbereich vorhandenen Gewerbebetriebe sind allesamt Mischgebietstypisch und genießen uneingeschränkten Bestandsschutz.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Bad Hindelang beschließt die 2. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Bad Oberdorf – bei der Oberen Mühle“ entsprechend der Entwurfsplanung vom Marktbauamt mit Datum vom 14.09.2011 zur Festsetzung eines Teils des Geltungsbereiches als Mischgebiet an Stelle des bisher festgesetzten Gewerbegebietes. Der Bau- und Umweltausschuss billigt diese Entwurfsfassung vom 14.09.2011. Die Verwal-

tung wird beauftragt, den Entwurf zur Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB "Bad Oberdorf - bei der Oberen Mühle, 2. Änderung"; in der Fassung vom 14.09.2011 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

3. Bauvoranfragen:

3.1 Armin und Sabine Gross, Berghofer Straße 5, 87527 Sonthofen Neubau eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 3976/3 und 3315, Gemarkung Bad Hindelang

Es referiert Marktbaumeister Hatt wie folgt:

Der Bauvoranfrage vom 02.08.2011 konnte das gemeindliche Einvernehmen wegen der exponierten Außenbereichslage nicht in Aussicht gestellt werden.

Wie Bürgermeister Martin und Architekt Zint erläutern, wurde zwischenzeitlich untersucht, das Vorhaben anderweitig auf dem Areal des Hotels Prinz Luitpold Bad zu realisieren. Ein möglicher Standort tangiert den Schutzbereich der Schwefelquelle. Der Bereich um das bestehende Betriebsleiterwohnhaus beim Hotel ist ebenfalls wegen auftretendem Hangwasser und vorhandenen Bachläufen nicht geeignet.

Aus dem Grund wird nun erneut eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses zur Nutzung durch den Betreiber des Hotels südwestlich des Hotelparkplatzes vorgelegt. Gegenüber der Bauvoranfrage vom 02.08.2011, wurde das Gebäude 12 m weiter nordwestlich situiert.

Der Bau- und Umweltausschuss führt eine Ortsbesichtigung durch. Das Vorhaben befindet sich nun im Bereich der Ortsrandlage von Bad Oberdorf. Es berührt bauplanungsrechtlich den Außenbereich. Aufgrund der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Sondergebiet Hotel) erscheint das Vorhaben auch aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 (Teilprivilegierung) genehmigungsfähig.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Eheleute Armin und Sabine Gross auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3976/3 und 3315, jeweils Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

- a) Vereinbarung einer dinglich gesicherten Einheimischendienstbarkeit
- b) Sicherung der Erschließung (Zufahrt, Wasser, Kanal) mittels Grunddienstbarkeiten
- c) Verzicht auf die im Süden dargestellte Stützmauer und gleichzeitige Einbindung des Erdgeschosses in das natürliche Gelände
- d) Im Rahmen des Bauantragsverfahrens soll das Bauvorhaben nochmals vor Ort beurteilt werden, dazu ist ein Phantomgerüst zu errichten.

- 3.2 Herbert Wechs, Im Schlauchen 8, Hinterstein, 87541 Bad Hindelang;
 Bau eines Lagers für Hackschnitzel auf dem Grundstück Fl.Nr. 4456/1, Gemarkung
 Bad Hindelang
-

Marktbaumeister Hatt erläutert das Vorhaben, das bauplanungsrechtlich den Außenbereich berührt. Von einer Privilegierung (Land- und Forstwirtschaft) bzw. Teilprivilegierung gem. § 35 Abs. 2 BauGB kann nicht ausgegangen werden. Laut Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Oberallgäu ist das Vorhaben demnach nicht genehmigungsfähig. Weiter ist die gesicherte Erschließung nicht erkennbar.

Beschluss:
 7 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Herbert Wechs, Hinterstein, auf Erteilung eines Vorbescheides für den Bau eines Lagers für Hackschnitzel auf dem Grundstück Fl.Nr. 4456/1, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen auf Grund fehlender bauplanungsrechtlicher Voraussetzung nicht erteilt.

4. Bauanträge:

- 4.1 1. Tekturantrag Wellnesshotel Oberjoch GmbH, Kempten;
 Neubau eines 4-Sterne-Hotels auf den Grundstücken Fl.Nr.2816/4 und 3090,
 Gemarkung Bad Hindelang
-

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen wurde der anstehende Felshorizont erkundet. Zur Einsparung von Baukosten, Bauzeit und Baulärm wurden in der Werkplanung die Geschoßhöhen reduziert, um weniger in den Felshorizont einbinden zu müssen. Der Bebauungsplan setzt die First- und Wandhöhen der Gebäude fest. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die sichtbaren Wandhöhen haben sich durch die Reduzierung der Geschoßhöhen verringert, allerdings ist nun eine Geländeanpassung erforderlich. Weitere Änderungen von der bisherigen Planung werden nicht beantragt.

Beschluss:
 7 : 0 Stimmen

Zum 1.Tekturantrag der Firma Wellnesshotel Oberjoch GmbH, Kempten, auf Erteilung einer Genehmigung zum Neubau eines 4-Sterne-Hotels auf den Grundstück Fl.Nr. 2816/4 und 3090, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Die zwischen der Feuerwehrezufahrt und der Hotelwestseite geplante zusätzliche Stützmauer aus Wasserbausteinen ist in ihrer Höhe im oberen Bereich durch eine Anböschung zu reduzieren.

4.2 2. Tekturantrag Annette Wimmer, Weihergasse 10, 87541 Bad Hindelang;
Neubau einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/3, Gemarkung Bad
Hindelang

Marktbaumeister Hatt informiert, dass gegenüber der 1. Tektur die bereits errichtete Stützmauer im östlichen Bereich auf eine Länge von 11,33 m und in der Höhe um 0,70 m reduziert werden soll. In dem Änderungsbereich ist eine Böschung ohne Absturzsicherung geplant. Die 2. Tektur basiert auf dem Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses vom 10.08.11. Als spätester Fertigstellungstermin wurde mit dem Bauherrn der 15.11.11 vereinbart.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Zum 2.Tekturantrag der Frau Annette Wimmer auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/3, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen erteilt:

Der Rückbau hat bis zum 15.11.2011 zu erfolgen.

4.3 5. Tekturantrag Annette Wimmer, Weihergasse 10, 87541 Bad Hindelang;
Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 197/3, Gemarkung Bad
Hindelang

Marktbaumeister Hatt erläutert die Änderungen gegenüber der 4.Tektur bzw. der genehmigten Bauplanung.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Zum 5.Tekturantrag der Frau Annette Wimmer auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 197/3, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4.4 Antrag Wilhelm und Alexandra Weber, Talstraße 24, Hinterstein, 87541 Bad
Hindelang,
Neubau eines Ferienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4430/4, Gemarkung Bad
Hindelang

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung Hinterstein - Im Schlauchen. Es beurteilt sich demnach nach § 34 BauGB (Innenbereich). Die Satzung enthält Festsetzungen bezüglich der Situierung des Gebäudes sowie der Ausrichtung der Firstrichtung. In der folgenden Diskussion wird festgestellt, dass das beantragte Gebäude gestalterisch überarbeitet werden soll. Ziel sollte sein, das Gebäude dem bereits vorhandenen Ferienhaus im Hinblick auf die Proportionen, Höhenentwicklung und Ansichten, anzugleichen.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Eheleute Wilhelm und Alexandra Weber auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau eines Ferienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4430/4, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

In Abstimmung mit dem Marktbaumamt sind folgende Umplanungen erforderlich:
Die Firstrichtung ist entsprechend der Festsetzung der Ortsrandsatzung Hinterstein - Im Schlauchen so zu drehen, damit die Traufseite zum Ortsrand zeigt.
Der Dachüberstand am Gebäudegiebel ohne Balkon ist zu reduzieren, ebenso die konstruktive Höhe des Dachaufbaus im Vordachbereich. Die Gestaltung des Gebäudes im Hinblick auf die Höhenentwicklung sowie der Proportionen ist in Absprache mit dem Marktbaumamt zu überarbeiten.

Einer teilweisen Situierung außerhalb des Baufensters der v.g. Satzung in der Gebäudeflucht zum bestehenden Ferienhaus Im Moos 6 wird zugestimmt.

4.5 Angela Probst, Sorgschrofenstraße 2, Unterjoch, 87541 Bad Hindelang;
Erweiterung des Haupthauses vom Hotel Krone auf dem Grundstück Fl.Nr. 2495,
Gemarkung Unterjoch

Wie Marktbaumeister Hatt informiert, dient die geplante Erweiterung des Haupthauses nach Nordwesten vorwiegend dem Brandschutz durch den Anbau eines zweiten Treppenhauses (Fluchtweg).

Das Vorhaben berührt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Unterjoch I, 6. Änderung und Neufassung und beurteilt sich demnach nach § 30 BauGB (Sondergebiet Hotel).

Nach Auskunft von Bauherrenschaft bzw. Architekt handelt es sich um eine Zwischenlösung bis zur Realisierung der angedachten Giebeldrehung beim Hauptgebäude, für die ein Entwurf vorgelegt wurde. Der Bau- und Umweltausschuss hält ausdrücklich fest, dass aus dem Grunde die nicht optimale Fassadengestaltung akzeptiert werden kann. Bei den weiteren Planungen soll auf der Grundlage des v.g. Entwurfs ist ein städtebaulich vertretbares Konzept für eine zukünftige einheitliche Dachgestaltung entwickelt werden.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Frau Angela Probst, Unterjoch, auf Erteilung einer Genehmigung für die Erweiterung des Haupthauses des Hotel Krone auf dem Grundstück Fl.Nr. 2495, Gemarkung Unterjoch, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Es sind vier weitere Stellplätze nachzuweisen.

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt:
Situierung außerhalb der Baugrenzen
Pulldach statt Satteldach
Dachneigung 7,5°
Firstrichtung

4.6 Angela Probst, Sorgschrofenstraße 2, Unterjoch, 87541 Bad Hindelang;
Neubau einer Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2497, Gemarkung Unterjoch

Anstelle des bestehenden Reitplatzes soll eine Reithalle zur Ergänzung der Infrastruktur und des Angebotes des Hotels Krone errichtet werden. Dies vor allem für die mögliche Nutzung der Reitanlage im Winter.

Für den Bereich der Anlagen des Hotels Krone besteht ein sog. vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die Reithalle wird von den Festsetzungen nicht mehr berührt. Jedoch sieht der in Aufstellung befindliche neue Flächennutzungsplan für den betroffenen Bereich eine Darstellung als Planungsziel „Sondergebiet Hotel“ vor.

Zur Genehmigungsfähigkeit ist nach Abstimmung mit dem Landratsamt eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

7 : 0 Stimmen

1. Zum Antrag der Frau Angela Probst, Unterjoch, auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau einer Reithalle im Bereich des Hotels Krone auf dem Grundstück Fl.Nr.2497, Gemarkung Unterjoch, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:
Es wird empfohlen, die giebelseitige Fenstergestaltung zu verbessern.
2. Der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Freizeitanlage Du-Familotel Unterjoch“ ist unter Einbeziehung der vorgelegten Planung fortzuschreiben und zur Satzungsreife voranzutreiben.

5. Vergabe Werkvertrag Loipenpflege Ober-/Unterjoch

Marktbaumeister Hatt erläutert, dass der bisherige Auftragnehmer, Firma Bernhard Ardovara, Oberjoch, die Loipenpflege in Ober- und Unterjoch zu denselben Bedingungen wie bisher für weitere drei Jahre übernehmen würde.

Im Rahmen einer durchgeführten Markterkundung wurden drei geeignete Firmen angefragt, die jedoch keine Angebote abgegeben haben.

Der Jahresaufwand für die Loipenpflege für den Bereich Oberjoch und Unterjoch beläuft sich je nach Schneelage auf einen Gesamtbetrag zwischen 15.000 € und 75.000 €.

Beschluss:

7 : 0 Stimmen

Mit der Firma Bernhard Ardovara, Oberjoch, ist für die Winter 2011/12, 2012/13 und 2013/14 zu den nachstehend aufgeführten Konditionen ein Werkvertrag über die Loipenpflege in der Hochtallage von Ober- und Unterjoch abzuschließen.

Stundensätze netto:	Loipenspurgerät	80,00 €
	Handarbeit	20,50 €
	Unimog	43,50 €
	Radlader	61,50 €
	Lkw	43,50 €

6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

6.1 Spielplätze Oberjoch und Unterjoch

Bürgermeister Martin informiert, dass sich erfreulicherweise auch die Verkehrsvereine von Ober- und Unterjoch für Kinderspielplätze in ihren Ortsteilen engagieren wollen. Herr Hatt erläutert die beiden Standorte im Bereich Unterjoch und Oberjoch. In der folgenden Aussprache wird die Initiative der beiden Tourismusvereine begrüßt, wobei in der Entscheidungsfindung die Gleichbehandlung im Hinblick auf die bisherigen Initiativen in der Tallage geachtet werden soll.

Beschluss:

7 : 0 Stimmen

1. Es besteht Einverständnis mit der Inanspruchnahme einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 2557, Gemarkung Unterjoch (Lageplan vom 14.09.2011) zur Anlage eines öffentlichen Spielplatzes durch den Verkehrsverein Unterjoch. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich und auf Dauer.
Der geplante Spielplatz in Oberjoch befindet sich auf einem Privatgrundstück südlich des Hotels „Alter Senn“. Voraussetzung für die Realisierung des Spielplatzes ist die unentgeltliche Überlassung der benötigten Teilfläche auf der Basis eines Nutzungsvertrages. Die Initiative des Tourismusvereins Oberjoch wird begrüßt.
2. Die Marktgemeinde gewährt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2012 je Spielplatz einen Investitionszuschuss in Höhe von 2.000 €. Es ist zu prüfen, ob im Zuge der Auflassung des bisherigen Spielplatzes in Oberjoch im Zuge der Neuerrichtung einer Busumsteigestelle zusätzlich ein Kostenersatz für die Aufwendungen des Tourismusvereines bei der erstmaligen Herstellung dieses Spielplatzes geleistet werden kann.
3. Weiterhin übernimmt der Markt Bad Hindelang nach Herstellung der Spielplatzanlagen im Hinblick auf den laufenden Betrieb die Trägerschaft für die öffentlichen Einrichtungen analog der neuen Spielplätze in der Tallage. Dies beinhaltet die Abdeckung der Risiken durch den Betrieb durch die Übernahme in die kommunale Haftpflicht sowie die vorgeschriebene Sicherheitskontrollen durch den Bauhof.
4. Die Antragsteller haben die Patenschaften für die jeweilige Anlage hinsichtlich des laufenden Unterhalts und der Reinhaltung zu übernehmen.

6.2 Bauvoranfrage Michael Fiedler, Bad Hindelang/Änderung Flächennutzungsplan; Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 119/1, Gemarkung Bad Hindelang

Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass zur Bauvoranfrage des Herrn Michael Fiedler durch den Antragsteller eine Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht Augsburg eingereicht wurde. Beklagte sei die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Oberallgäu als zuständige Genehmigungsbehörde. Im Rahmen der Klage soll insbesondere die Frage der vom Antragsteller begehrten Innenbereichslage für Teile seines Grundstücks Fl.Nr. 119/1, Gemarkung Bad Hindelang, geklärt werden.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderatsmitglied

INTERNETVERSION